

Betriebssportverband Oldenburg (BSVO) e.V.

Sportordnung Fußball

A Allgemeiner Teil

§ 01 Mitgliedschaft im BSVO

Voraussetzung für die Spielberechtigung im Betriebssportgeschehen des BSVO ist die Mitgliedschaft im Betriebssportverband Oldenburg (BSVO) e.V.. Diesbezüglich verweisen wir auf § 5 der Satzung des BSVO e.V. Jedes Mitglied des BSVO hat das Recht, an Punkt-, Pokalspielen oder Turnieren des BSVO mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften teilzunehmen. Voraussetzung ist die entsprechende Meldung entsprechend der Ausschreibung.

§ 02 Meldung der Mitgliedsdaten

Die Meldung der Mitglieder erfolgt mit der Änderungsmitteilung für BSG-Mitglieder. Jedes Mitglied ist mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und der postalischen Anschrift zu melden. Desweiteren ist die jeweilige Sportart einzutragen. Danach ist zu vermerken, ob es sich um einen Neuzugang, eine Veränderung oder eine Löschung eines Mitgliedes handelt.

Die Betriebssportgemeinschaften oder die Einzelpersonen haften für die Richtigkeit der an die Geschäftsstelle des BSVO gemeldeten Mitgliedsdaten. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedsnummer, die für alle Sportarten Gültigkeit hat.

Alle Meldungen haben schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen und sind an die Geschäftsstelle des BSVO e.V. zu richten.
BSV Oldenburg e.V., Am Strehl 71, 26125 Oldenburg
E-Mail: vorsitzender@bsv-oldenburg-stadt.de

§ 03 Erteilung der Spielberechtigung

Der Antrag auf Spielberechtigung muss bis zum Spielbeginn, in dem die Person eingesetzt werden soll, in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Spielerlaubnis wird erteilt bei

- a) Beginn der Punktspielrunde für die namentlich genannten Personen
- b) bei Neuaufnahme eines Mitgliedes mit sofortiger Wirkung
- c) bei Wechsel des Arbeitgebers wird die Spielberechtigung erteilt, wenn der ehemalige Arbeitgeber die Person abgemeldet und der neue Arbeitgeber die Person angemeldet hat

Die Spielerlisten werden bei jeder Veränderung (Neuzugänge, Veränderungen oder Erledigungen) neu erstellt und über dem Obmann der jeweiligen Sparte dem Mannschaftsführer der entsprechenden BSG übergeben. Ohne Veränderungen erfolgt **keine** neue Ausgabe der Spielerliste (z.B. vor Beginn der Punktspielsaison).

Zur besseren Durchführung der Punktspiele können sich bis zu 3 Betriebs-sportgemeinschaften bzw. 5 Einzelmitglieder zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen. Der Zusammenschluss bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstandes und ist vor Beginn der Punktspielrunde zu beantragen.

Gegen Betriebssportgemeinschaften oder Sportgruppen, die keinem Betriebssportverband angehören, dürfen ohne Genehmigung des BSVO e.V. keine Spiele ausgetragen werden. Die Genehmigung erteilt der Obmann der jeweiligen Sparte oder die Geschäftsstelle des BSVO in schriftlicher Form.

§ 04 Verbandstage und Wahlen in den Sportarten

Verbandstage in den Sportarten finden in jedem Jahr nach Abschluss der laufenden Saison bzw. zu Beginn der neuen Saison statt.

Die Einladung erfolgt durch den Obmann der entsprechenden Sportart. Die Tagesordnung wird durch den Obmann festgelegt. Diesbezüglich verweisen wir auf die Satzung des BSVO, §§ 13 ff.

Die Wahlen des Obmannes erfolgt alle 2 Jahre; die Staffelleiter werden jährlich gewählt. Diesbezüglich verweisen wir auf die Satzung des BSVO §§ 16, 20.

§ 05 Gültigkeit der Sportordnung

Diese neue Sportordnung ist mit Wirkung vom 1. Januar 2017 gültig. Alle bisherigen Sport- bzw. Spielordnungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.

B Besonderen Bestimmungen der Sportart Fußball

§ 06 Kleinfeldfußball

Es wird nach der aufgeführten Spielordnung gespielt, ansonsten haben die Durchführungsbestimmungen Fußball in Verbindung mit den amtlichen Spielregeln des Deutschen Fußball Bundes (DFB), bzw. Niedersächsischen Fußball-Verbandes (NFV), Gültigkeit.

1. Spielfeld

- a) Es wird quer über den Platz gespielt. Die Spielfeldmaße sollten in der Länge ca. 70 Meter betragen, in der Breite ca. 50 Meter. In jedem Fall muss das Spielfeld länger als breit sein. Das wünschenswerte Größenverhältnis Breite zur Länge ist 2 : 3.
- b) Sollte quer über den Platz nicht möglich sein, kann auch der Länge nach gespielt werden. Die Maße sollten aber denen des quer gespielten Platzes angepasst werden.
- c) Die Strafräume betragen 12 (zwölf) Meter, diese sind entsprechend zu kennzeichnen. Sollte eine Kennzeichnung mit Kreide oder ähnlichem nicht möglich sein, so sollten zur Kennzeichnung Hütchen oder Fahnenstangen am Spielfeldrand vorhanden sein.
- d) Die Strafstoßmarken müssen 9 (neun) Meter vom Tor entfernt sein.
- e) Torgröße 5 Meter.

2. Spielkleidung

- a) Es muss mit Schienbeinschützer gespielt werden.
- b) Der Spielführer/die Spielführerin muss deutlich erkennbar sein.

3. Mannschaft

- a) Zu einer Mannschaft gehören 12 Spieler*innen einschließlich Torwart/Torfrau. Es dürfen während des Spieles aber nur 1 Torwart bzw. 1 Torfrau und 5 Feldspieler*innen auf dem Spielfeld sein. Auch Gemischtmannschaften (Frauen und Männer) sind spielberechtigt.
- b) Auswechseln ist nur während einer Spielruhe in der eigenen Spielhälfte erlaubt. Ausgewechselte Spieler*innen können wieder eingewechselt werden.
- c) Wechselfehler werden mit einer gelben Karte bestraft.

4. Regeln

- a) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- b) Alle Freistöße sind direkt oder indirekt auszuführen. Die gegnerischen Spieler*innen müssen mindestens 5 (fünf) Meter vom Ball entfernt sein.

5. Spielmodus-Spielzeit

- a) Die Spieldauer beträgt 60 Minuten (2 Halbzeiten von 30 Minuten) mit einer 5 Minuten-Pause.

6. Verwarnungen – Feldverweise

- a) Ein Feldverweis (rote Karte) kann auch ohne vorherige Verwarnung ausgesprochen werden.
- b) Spieler*innen, die des Feldes verwiesen werden, dürfen während des Spieles nicht ersetzt werden. Über die Dauer der Sperre entscheidet das Sportgericht.
- c) Wird eine Mannschaft während eines Spieles auf weniger als 3 (drei) Spieler*innen dezimiert, so ist das Spiel abubrechen. Das Spiel wird mit 3 Punkten und 5:0 Toren für die gegnerische Mannschaft gewertet. Sollte der Spielstand positiver sein, hat dieser Gültigkeit.

§ 07 Hallenfußball

Fußballspiele in der Halle werden, soweit die Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den Regeln und Durchführungsbestimmungen sowie Satzungen und Ordnungen des Deutschen Fußballbundes (DFB), bzw. Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV), ausgetragen.

1. Sporthallen und Spielfelder

- a) Es sind grundsätzlich alle Hallen zugelassen, die auch für Hallenhandballspiele benutzt werden.
- b) Der Torraum für Hallenfußball ist der eingezeichnete Wurfkreis des Handballfeldes (geschlossene Linie).
- c) Das Tor hat eine Breite von 3 – 5 Metern und ist 2 Meter hoch. Innerhalb des Strafraumes ist der Strafstoßpunkt zu markieren. Der Strafstoßpunkt befindet sich in der Regel 7 (sieben) Meter vom Mittelpunkt der Grundlinie entfernt.
- d) Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Die Eckstöße werden von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten und Torlinien treffen.

2. Spielberechtigung

- a) Es dürfen keine Spieler*innen der drei höchsten Spielklassen des Deutschen Fußball Bundes (DFB) eingesetzt werden
- b) Für alle Spieler*innen muss eine ordnungsgemäße Spielberechtigung des entsendenden Verbandes vorliegen (Spielerliste).

3. Mannschaft

- a) Zu einer Mannschaft gehören 1 Torwart/Torfrau und 4 Spieler*innen. Es dürfen maximal 11 Spieler*innen einschließlich Torwart/Torfrau eingesetzt werden. Auch Gemischtmannschaften (Frauen und Männer) sind spielberechtigt.
- b) Das Auswechseln von Spieler*innen ist erlaubt.

- c) Das Auswechseln oder Wiedereinwechseln ist nur innerhalb der eigenen Hälfte oder vom eigenen Tor aus zugelassen.
- d) Wechselfehler werden mit einer Zeitstrafe (2 Minuten) bestraft.
- e) Der Spielführer/die Spielführerin muss deutlich erkennbar sein.

4. Ausrüstung der Spieler

Es sind nur Schuhe mit heller Sohle erlaubt, Schuhe mit Noppen und Absätzen sind verboten.

5. Spielzeit

Die Spielzeit eines Spieles wird vom Veranstalter festgelegt und beträgt in der Regel 15 Minuten.

6. Hallenfußballregeln

- a) **Hochspiel**
Der Veranstalter bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße bis zu welcher Höhe (Decke oder Geräte) gespielt werden kann. Verstöße werden mit einem indirekten Freistoß von dem Ort des Vorfalls geahndet. Überschreitet aber der Ball nach einem Latten- oder Pfofenschuß die zulässige Höhe und berührt die Decke oder herabhängende Geräte, ist das Spiel nach dem Niederfallen des Balles im Spielfeld ohne Unterbrechung fortzusetzen.
- b) **Rückpassregel**
Die Rückpassregel hat ihre volle Gültigkeit.
- c) **Erzielen eines Tores**
Aus der gegnerischen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Beim Anstoß oder bei Spielfortsetzung müssen die Gegner mindestens 3 (drei) Meter vom Ball entfernt sein.
- d) **der Ball**
Es sollen nur Hallenbälle benutzt werden, die in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen.
- e) **Freistoß**
Alle Freistöße sind nur indirekt auszuführen.
- f) **Strafstoß**
Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen alle Spieler*innen außerhalb des Strafraumes, aber innerhalb des Spielfeldes sein. Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen alle Spieler*innen, außer dem Schützen/der Schützin mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein.
- g) **Einwurf**
Der Einwurf ist durch das Einrollen (kein Werfen) zu ersetzen. Die Gegenspieler müssen mindestens 3 (drei) Meter entfernt sein.

h) **Torabstoß**

Hat der Ball die Torauslinien überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer/einer Angreiferin berührt wurde, darf ihn nur der Torwart/die Torfrau durch werfen, rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Der Ball ist erst wieder im Spiel, wenn er den Torraum verlassen hat. Gegnerischer Spieler*innen dürfen sich nicht im Torraum aufhalten, bevor der Ball wieder im Spiel ist. Erfolgt ein Abwurf, Einrollen oder Abstoß über die eigene Hälfte hinaus, ohne dass eigene oder gegnerische Spieler*innen den Ball berührt haben, so ist auf Freistoß von der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft zu entscheiden.

i) **Eckball**

Überschreitet der Ball die Torauslinie nachdem er zuletzt von einem/einer Spieler*in der verteidigenden Mannschaft einschließlich des Torwartes/der Torfrau gespielt oder berührt worden ist, so gibt es einen Eckstoß. Ein Tor kann auch direkt aus einer Ecke erzielt werden.

7. Verwarnungen und Feldverweis

- a) Ein Feldverweis (rote Karte) kann auch ohne vorherige Verwarnung ausgesprochen werden.
- b) Ein Feldverweis auf Zeit (2 Minuten) kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Die Strafzeit wird durch den/die Schiedsrichter*in überwacht.
- c) Spieler*innen, die auf Zeit oder auf Dauer des Feldes verwiesen werden, dürfen während des Spieles bzw. vor Ablauf der Zeitstrafen, nicht ersetzt werden.
- d) Wird eine Mannschaft während des Spieles auf weniger als 3(drei) Spieler*innen dezimiert, so ist das Spiel abzubrechen. Das Spiel wird mit 3 (drei) Punkten und 3:0 Toren für die gegnerische Mannschaft gewertet. Sollte der Spielstand positiver ausfallen, wird dieser gewertet.

Oldenburg, den 01.10.2017